

In Sachen

Swiss Prime Site Solutions AG, Zug, und Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne,

betreffend

Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages des „Akara Swiss Diversity Property Fund PK“, Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art „Immobilienfonds“ für qualifizierte Anleger

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

verfügt:

1. Die von der Swiss Prime Site Solutions AG, Zug, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne, als Depotbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages des „Akara Swiss Diversity Property Fund PK“, schweizerischer Anlagefonds der Art „Immobilienfonds“ für qualifizierte Anleger, werden genehmigt.
2. Bei der ausschliesslichen Prüfung der Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV stellt die FINMA gemäss Art. 41 Abs. 2^{bis} KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen der Bestimmungen fest.
3. Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten per **7. August 2023** in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.
4. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Anlagefonds mitgeteilt.
5. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 4 werden der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 3. August 2023

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Geschäftsbereich Asset Management

Katrin Narbel

Simona Aeberhard